

# Antrag zur Auszeichnung eines naturnahen Schulareals der Primarschule oder Sekundarstufe I/II



«Wir möchten unser naturnahes Schulareal auszeichnen lassen.»

## Freiwillige Selbstverpflichtung

Wir bestätigen, dass sämtliche Angaben in diesem Antrag wahrheitsgetreu sind und verpflichten uns freiwillig zur vollumfänglichen Einhaltung der Kriterien der Stiftung Natur & Wirtschaft.

Eigentümer

Bezeichnung des Schulareals

PLZ/Ort

Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Antragsformular zusammen mit einem Übersichtsplan des Schulareals, aussagekräftigem Bildmaterial (CD, USB-Stick) sowie einer Pflanzliste an folgende Adresse:

Stiftung Natur & Wirtschaft, Mühlenplatz 4, 6004 Luzern



## Angaben zu Schulareal und Kontaktperson

Bezeichnung Schulareal

Kanton

Eigentümer

Anzahl Auszubildende

Strasse

Baujahr

PLZ/Ort

Webseite

Schulleitung

Kontaktperson

PLZ/Ort

Funktion

E-Mail

Strasse

Telefon

Wie lautet die Rechnungsadresse

Arealunterhalt

Firmenname

Kontaktperson

Strasse

Funktion

PLZ/Ort

E-Mail

Kanton

Telefon

Verantwortlicher Planer

Firmenname

Kontaktperson

Strasse

Funktion

PLZ/Ort

E-Mail

Kanton

Telefon

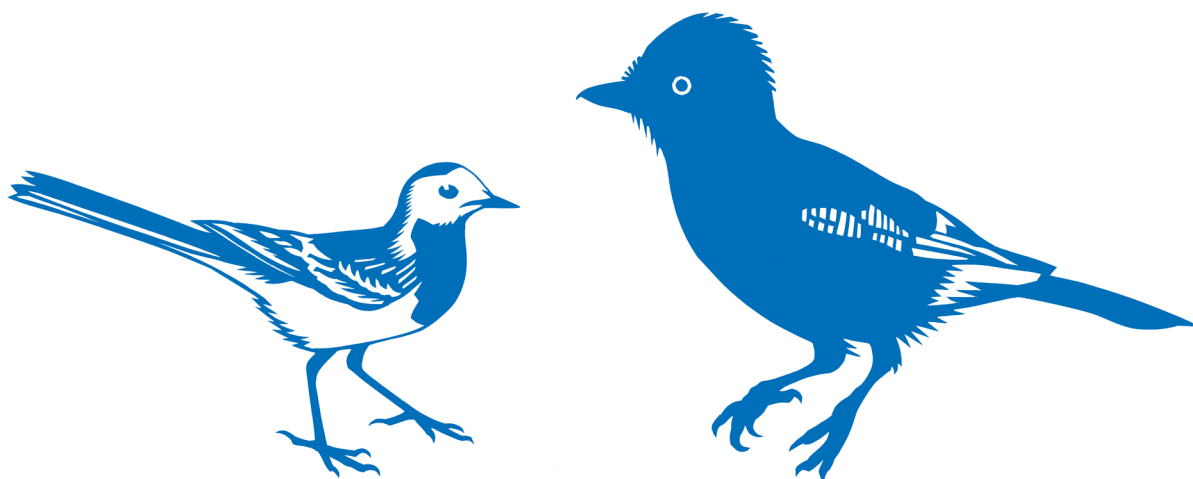


## Total Arealflächen

a Total Gebäudegrundfläche	m <sup>2</sup>
b Total Umgebungsfläche	m <sup>2</sup>
c Parzellengrösse (a+b)	m <sup>2</sup>

## Naturnahe Flächen

<b>d Total naturnahe Grünflächen inkl. Kinderspielplätze</b> Blumenwiesen, Trockenrasen, Magerwiesen, Ruderalflächen, Wildhecken, Baumgruppen, Hochstaudenfluren etc.	m <sup>2</sup>
<b>e Total naturnahe Gewässer und Feuchtgebiete</b> Fließgewässer, Teiche, wechselfeuchte Mulden, Versickerungsanlagen, Sumpfgärten etc.	m <sup>2</sup>
<b>f Total naturnah begrünte Flachdächer</b> Artenreiche Extensivbegrünung, standortgerechte und strukturreiche Intensivbegrünung, nach SN 564 312. Wo möglich Schaffung einer Dachlandschaft mit unterschiedlichen Substrathöhen und Kleinstrukturen wie Totholz, Stein- und/oder Sandhaufen sowie Feucht- oder Wasserstellen.	m <sup>2</sup>
<b>g Total versickerungsfähige Verkehrsflächen</b> Kieswege/-plätze, Mergelwege, Parkplätze aus Rasengittersteinen, Chaussierungen etc.	m <sup>2</sup>
<b>h Total begrünte Fassaden</b>	m <sup>2</sup>
<b>i Total naturnahe Waldflächen</b>	m <sup>2</sup>
<b>Summe der naturnahen Flächen (d+e+f+g+h+i)</b>	m <sup>2</sup>



# Kriterien für die Auszeichnung eines Schulareals



## Grundsatz

Mit dem Zertifikat werden Schulareale ausgezeichnet, die durch ihre besondere ökologische Qualität einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Artenvielfalt leisten und den Schülerinnen und Schülern eine lebendige Beziehung zur Natur ermöglichen. Es ist eine Anerkennung für das Engagement der Schulen. Eine Zertifizierung steht Schulanlagen der Primarschule und der Sekundarstufe I/II offen. Institutionen der tertiären Bildungsstufe fallen unter die Kategorie Firmenareale.

## Kriterien

Die Kriterien wurden durch die Trägerschaft der Stiftung im Dialog mit kantonalen Planungsbehörden und Fachleuten aus dem Naturschutz erarbeitet. Sie sind so gehalten, dass sie der Entfaltung der Natur sowie nutzungsbedingten und ästhetischen Ansprüchen gleichermaßen gerecht werden.

### Mindestanforderungen

- 1 Mindestens 30% der Umgebungsfläche sind naturnah und strukturreich gestaltet. (Flächen wie Sportplätze o. ä. gelten als Betriebsflächen und werden als solche nicht zur Umgebungsfläche gezählt.) Als naturnahe Flächen können angerechnet werden:
  - naturnah gestaltete, stehende oder fliessende Gewässer, (Wechsel-)Feuchtgebiete
  - Wald, einheimische Bäume, einheimische Baumgruppen, Hochstammobstgärten
  - artenreiche Hecken aus einheimischen Straucharten
  - Hochstaudenfluren, Krautsäume
  - artenreiche Blumenwiesen, artenreiche Magerwiesen, Feuchtwiesen, Blumenrasen
  - Ruderalflächen, Brachflächen, schwach bewachsene Flächen wie Kies-, Mergelplätze etc.
  - Trockensteinmauern, Steinhaufen, Holzbeigen, Altholzbiotop, Nisthilfen
  - begrünte Fassaden
  - naturnah begrünte, strukturreiche Flachdächer, extensiv und intensiv, siehe Merkblatt Dachbegrünung
  - Verkehrsflächen (Strassen, Wege, Plätze) mit versickerungsfähigen Belägen, ohne Kanalisationsentwässerung
- 2 Die naturnahen Flächen sind möglichst artenreich mit einheimischen und standortgerechten Arten bepflanzt (siehe Flora Helvetica).
- 3 Auf den naturnahen Flächen werden keine Biozide und Düngemittel eingesetzt. Herbizide sind auf dem ganzen Areal nicht erlaubt.
- 4 Die fachgerechte Pflege des naturnahen Areals ist gewährleistet.
- 5 Die naturnahen Wiesen werden maximal zwei Mal pro Jahr geschnitten.
- 6 Dach- und Regenwasser wird weitmöglichst oberflächlich auf dem Grundstück versickert, sofern es keine Verschmutzung aufweist und der Untergrund für eine Versickerung geeignet ist.
- 7 Verkehrsflächen sind mit durchlässigen Bodenbelägen von regionaler Herkunft (kurze Transportwege) befestigt.
- 8 Bei allen Materialien (Pflanzen, Holz, Steine, etc.) ist eine regionale Herkunft vorzuziehen (kurze Transportwege).
- 9 Kinderspielplätze sind naturnah gestaltet. Das heisst:
  - Spielgeräte bestehen soweit möglich aus Naturmaterialien.
  - Die Verwendung von einheimischen, unbehandelten Hölzern ist zu empfehlen.
  - Spielmaterial = Naturmaterial (Sand, Steine, Wasser, Weiden, Erde, Rindenschnitzel, etc.)
  - Die Spielmöglichkeiten sollen den Kindern Raum für eigene Kreativität bieten.
  - Die Spielbereiche sind ausreichend beschattet.
  - Die Richtlinien der «bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung» sind in jedem Fall einzuhalten.

## Bedingungen und Empfehlungen für das restliche Areal

- Für Neupflanzungen werden einheimische und standortgerechte Pflanzen verwendet.
- Auf Biozide und Düngemittel wird weitmöglichst verzichtet. Wo eine Anwendung unumgänglich ist, werden nützlingsschonende Produkte sowie natürliche Düngemittel eingesetzt.
- Für trittfeste (Blumen-)Rasen werden regionale und einheimische Samenmischungen verwendet.
- Für die Befestigung von Wegen und Plätzen sowie für neu angelegte Dachbegrünungen werden natürliche Substrate aus der Region und für Grünflächen regionaltypische Samenmischungen verwendet.
- Bei allen Materialien (Pflanzen, Steine, Holz, etc.) ist eine regionale Herkunft vorzuziehen (kurze Transportwege).
- Invasive exotische Pflanzen (invasive Neophyten) z.B. Sommerflieder oder Goldrute werden auf dem Schulareal nicht angepflanzt.
- Wo immer möglich werden aktiv Lebensräume für wild lebende Tiere geschaffen.
- Nisthilfen für verschiedene Tierarten erleichtern die Ansiedlung. Wo möglich werden diese direkt im Gebäude integriert.
- Barrieren und Fallen für Kleintiere werden vermieden.
- Aussenbeleuchtungen werden so gestaltet, dass die Natur nicht beeinträchtigt wird.
- Auf torfhaltige Substrate wird verzichtet, diese sind durch Alternativen zu ersetzen.
- Wo immer möglich sollen naturnahe Räume miteinander vernetzt werden.
- Es ist wünschenswert, dass die Schülerinnen und Schüler den Aussenraum mitgestalten und auch bei der Pflege miteingebunden werden.
- Aufenthaltsbereiche für Nutzer und Nutzerinnen machen den Aussenraum attraktiv und die naturnahen Bereiche erlebbar.

## Empfehlung für die Pflege und Betreuung naturnaher Areale

Der Umgang mit einem naturnahen Areal bedingt fachspezifische Kenntnisse. Wir empfehlen, die Arbeiten durch einen Betrieb mit ausgewiesener Erfahrung im Bereich Naturgarten ausführen und begleiten zu lassen.

## Kosten und Leistungen

Die Kosten für die Zertifizierungspauschale sowie den Jahresbeitrag sind abhängig von der Anzahl Schülerinnen und Schüler. In der Zertifizierungspauschale sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Besuch vor Ort und der Auditbericht durch einen Fachexperten der Stiftung.
- Gerahmte Zertifikatsurkunde.
- Kurzbericht in der Rubrik «Neuzertifizierungen» und Auflistung in der Rubrik «Alle Areale» auf der Webseite der Stiftung Natur & Wirtschaft.
- Verfassen einer Medienmitteilung und Information der regionalen Medien, Gemeinden und Kantone durch die Stiftung.
- Recht zur Nutzung der Auszeichnung und des Stiftungslogos für Werbezwecke während der Dauer der Zertifizierung.

Der Jahresbeitrag trägt die Kosten für die Rezertifizierung (Qualitätskontrolle) alle 5 Jahre, weiterführende Informationen und Betreuung durch die Stiftung sowie die Zustellung unserer Kundenzeitschrift und unseres Tätigkeitsberichtes. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils per Jahresende möglich.

### Anzahl Schüler/-innen

### Zertifizierungspauschale

### Jahresbeitrag

weniger als 500 Schüler/-innen

Fr. 1500.– exkl. MwSt.

Fr. 200.– exkl. MwSt.

mehr als 500 Schüler/-innen

Fr. 2500.– exkl. MwSt.

Fr. 500.– exkl. MwSt.

### Träger

Bundesamt für Umwelt BAFU, Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB, Migros, Losinger Marazzi AG, Winkler & Richard AG, Jardin Suisse

### Projektpartner

Canton de Vaud, Industrielle Werke Basel IWB

